

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 500**Stadtentwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	650 000	900 000	-250 000	657
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	32 559 000	44 077 000	-11 518 000	31 441
--------	-----	--	------------	------------	-------------	--------

331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	152 460 000	146 100 000	+6 360 000	107 642
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Gesamteinnahmen Kapitel 08 500.			185 669 000	191 077 000	-5 408 000	139 740
---	--	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

681 10	692	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement im Rheinischen Revier. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 08 013 Titel 547 31.	—	—	—	—
685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS).	3 915 000	4 000 000	-85 000	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.	100 000	100 000	—	94
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur. . Verpflichtungsermächtigung: 3 900 000 EUR.	1 549 000	1 549 000	—	1 541

Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	-117
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 213 051 000 EUR.	208 910 000	204 500 000	+4 410 000	161 895
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil).	—	—	—	—
883 14	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	3 750 000	750 000	+3 000 000	—
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 15 geleistet werden	—	—	—	—
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil - Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 600 000	8 900 000	-2 300 000	6 244

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 3.915.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.939.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 3.915.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01.

Zu Titel 685 20:

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 686 20:

Für Zuschüsse im Bereich der Baukultur.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Außerdem können die veranschlagten Landes- und Bundesmittel für Stadtentwicklungsprojekte im Bereich der Förderung von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) eingesetzt werden. Ausgaben aus dem Investitionsprogramm "Sportstätten" des Jahres 2020 werden im Kapitel 08 010 bei den Titelgruppen 88 und 89 nachgewiesen.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Mio. Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Mio. Euro und Stadt Duisburg 10 Mio. Euro).

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
883 19 423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten.	—	—	—	-32
883 21 423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	32 559 000	44 077 000	-11 518 000	31 441
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. Verpflichtungsermächtigung: 162 527 000 EUR.	152 460 000	146 100 000	+6 360 000	107 642
883 51 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	—
893 25 692	Modellvorhaben klimagerechte Quartiere. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 19:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 21:

Das im Jahr 2017 aufgelegte Bundesprogramm "Soziale Integration im Quartier" soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung in 2021 nicht weiter fortgesetzt werden. Der Ansatz dient zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen vorangegangener Programmjahre.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Der Bund gewährt den Ländern ebenfalls Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 51:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 25:

In ca. fünfzehn Quartieren im Ruhrgebiet soll eine ganzheitliche, klimagerechte Quartiersentwicklung nach Bottroper Vorbild angestoßen werden. Im Anschluss an eine kurze Konzeptphase steht die Beratung und energetische Sanierung von insbesondere Wohngebäuden im Besitz von einzelnen Eigentümern im Fokus. Daneben ist das Anstoßen von Veränderungsprozessen in Bezug auf zukunftssichere Innenentwicklung geplant: Bestandssanierung, Klimaanpassung und Mobilität.

Die Projektlaufzeit ist von 2022 bis 2029 geplant.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Revitalisierung von Brachflächen					
633 60	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
686 60	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 60	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	5 000
893 60	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	5 000
Titelgruppe 65					
Innenstadtprogramm Land Nordrhein-Westfalen					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
633 65	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
686 65	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 65	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	—	—	—
893 65	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—
Titelgruppe 70					
Innovation City - Ruhrquartiere in Transformation					
633 70	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
686 70	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 70	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	400
893 70	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	400

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern.

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel werden eingesetzt zur Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte und Zentren, zur Beseitigung von Leerständen und allen weiteren den Innenstädten und Zentren zuträglichen und stabilisierenden Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 70:

Unterstützung bei der ganzheitlichen, klimagerechten Quartiersentwicklung in zu ermittelnden Ruhrquartieren.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75
Digitalisierung von Bebauungsplänen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 70.

633 75	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			3 000 000	—	+3 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung der Kommunen bei der Nachdigitalisierung bestehender Bauleitpläne.

Zu Titel 633 75:

Verlagerung aus Kapitel 08 200 Titelgruppe 70.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 80	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—
531 80	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
541 80	692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 80	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
777 80	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—
883 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	2 100
887 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	2 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 82	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 82	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 82	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 82	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 82	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 82	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 500.		413 243 000	409 976 000	+3 267 000	320 208
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.		422 978 000	405 750 000	+17 228 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach für Bundesprogramme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBG, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Dorferneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung.